Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 11

Artikel: Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mietpreise erheblich stärker angestiegen. Insbesondere mit der Verschärfung des Wohnungsmangels in den letzten zwei Jahren hat die Mietpreiskontrolle ständig an Bedeutung gewonnen. Die Mietpreiskontrolle hat damit während der Kriegszeit für die breite Masse der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe erfüllt. An einen Abbau derselben kann in Anbetracht des akuten Wohnungsmangels wohl in nächster Zeit nicht gedacht werden.

P. K.

UNSERE WÄRMEVERSORGUNG

Die Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs während des Krieges

Endlich sind vom Eidgenössischen Amt für Elektrizitätswirtschaft die Zahlen über Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie während der Kriegsjahre 1939 bis 1945 herausgegeben worden. Damit ist nun die gewaltige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung, die jedermann in seinem persönlichen Kreis feststellen und verfolgen konnte, zahlenmäßig für das ganze Land festgehalten. Die Zahlen sind in der Tat eindrücklich und wir wollen hier die interessantesten aus dem umfangreichen Material herausgreifen.

Im hydrographischen Jahr (1. Oktober bis 30. September) 1930/31 wurden in der Schweiz insgesamt 5,057 Mld. kWh elektrische Energie erzeugt. Bis im Jahre 1943/44 stieg die Erzeugung auf 8,583 Mld. kWh und im soeben abgelaufenen Betriebsjahr 1944/45 wird die Erzeugung schätzungsweise 9,5 Mld. kWh erreichen, und der Verbrauch wird nahezu 9 Mld. kWh betragen. An dieser gewaltigen Entwicklung sind die einzelnen Verbrauchergruppen folgendermaßen beteiligt:

Haushalt und Gewerbe verbrauchten 1938/39 1411 Millionen kWh. 1943/44 war der Verbrauch dieser Gruppe auf 2140 Millionen kWh angestiegen, was einer Steigerung um die Hälfte gleichkommt.

Die Bahnbetriebe steigerten während des Krieges ihren Verbrauch von 722 auf 815 Millionen kWh oder über 12 Prozent.

In der allgemeinen Industrie stieg der Elektrizitätsverbrauch in den letzten 5 Jahren von 819 auf 1023 Millionen kWh, das heißt um nahezu 25 Prozent, während für chemische, metallurgische und Wärmeanwendungen der Verbrauch um über 15 Prozent von 1404 Millionen auf 1624 Millionen kWh anstieg.

An diesen Zahlen ist es besonders interessant, festzustellen, daß gerade im Haushalt und Gewerbe die größte Zunahme zu verzeichnen ist, trotzdem schon vor dem Kriege immer wieder Stimmen laut geworden sind, die behaupteten, daß in den schweizerischen Haushaltungen eine Sättigung mit Elektrizität erreicht sei. Die Zahlen zeigen, daß dem durchaus nicht so war, und daß gerade im Haushalt den Elektrizitätsanwendungen noch große Möglichkeiten offen standen und heute noch stehen.

Die starke Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs in den letzten Jahren hat natürlich die vorhandenen Werke und Anlagen auf das Höchste beansprucht. Wie angespannt die Versorgungslage in Elektrizität ist, zeigen folgende Zahlen: Während die Zunahme des normalen Verbrauchs (ohne Elektrokessel) schon im Winter 1944/45 1219 Millionen kWh erreichte, wird die Zunahme der mittleren Produktionsmöglichkeit durch neue Werke und Erweiterung alter im Winter 1945/46 erst 600 Millionen kWh erreichen. Unser Elektrizitätsverbrauch schwebt also mit 600 Millionen kWh

in der Luft, das heißt, er übersteigt heute schon die mittlere Erzeugungsmöglichkeit aller Werke um 600 Millionen kWh. Dieser Zustand ist natürlich unhaltbar, denn die fehlenden 600 Millionen kWh können nur bei sehr günstigen Wasserverhältnissen erzeugt werden. In der Versorgung mit einem so wichtigen Gut, wie die Elektrizität es für unsere gesamte Wirtschaft darstellt, von den Zufälligkeiten der Witterung abzuhängen, ist aber doch recht unbefriedigend und riskiert. Einschränkungen im Winter sind daher unvermeidlich, wenn nicht außergewöhnlich günstige Wasserverhältnisse vorliegen. Das Mißverhältnis zwischen Verbrauch und Erzeugungsmöglichkeiten wird überdies immer größer, wenn nicht bald Speicherwerke gebaut werden, und damit wächst die Wahrscheinlichkeit für immer einschneidendere Einschränkungen im Winter.

Die Zahlen zeigen uns, wie stark sich die Elektrizitätsanwendungen verbreitet haben. Das ist erfreulich, denn Elektrizität bringt Fortschritt. Auf der andern Seite aber mahnen uns die Zahlen eindringlich, den Ausbau unserer Wasserkräfte so schnell wie möglich dem Stand der Entwicklung anzupassen und das bereits Versäumte nachzuholen.

R.K.

Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilte mit, daß die geplanten Sparmaßnahmen, welche die möglichste Aufrechterhaltung der Belieferung von Industrie und Gewerbe während des Winters sichern sollen, am 5. November in Kraft treten. Vor allem wird die elektrische Raumheizung mit Einzelöfen an Werktagen von 10 bis 12.30 Uhr und von 17 bis 19 Uhr gänzlich untersagt. Die Elektrizitätswerke sind ermächtigt, diese Sperrzeiten auszudehnen; außer den Sperrzeiten ist die Benützung der Heizapparate mit äußerster Sparsamkeit gestattet. Größere Raumheizungen sind zwischen 7 und 19 Uhr auszuschalten.

